



Lupenrein

Transparenzbericht zum
30. Juni 2011

nach § 24 des Abschlussprüfungs-
Qualitätssicherungsgesetzes (A-QSG)

Inhalt

Pflicht & Kür	4
Chronik des Geschäftsjahres	5
Eine Botschaft an unsere Klienten	7
Struktur des Netzwerks	8
Deloitte weltweit	10
Deloitte Österreich	10
Deloitte Österreich Wirtschaftstreuhandgesellschaften	11
Unternehmerische Führung	12
Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	13
Finanzinformation	15
Internes Qualitätskontrollsystem	16
Unternehmen von öffentlichem Interesse	21
Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	23
Fortbildungsgrundsätze und Maßnahmen	26
Vergütungsgrundlagen	28

Chronik des Geschäftsjahres

Leben unter Unsicherheit; EU-Grünbuch könnte zu heftiger Regulierung der Wirtschaftsprüfung führen: Nachteile auf Klienten- und Prüferseite; Verantwortung zeigen, Standort sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geopolitische und wirtschaftliche Umfeld hat sich gerade in den letzten Monaten dramatisch verändert, was die Geschwindigkeit der Änderungen und Unsicherheiten betrifft. Die Wahrscheinlichkeit von „Black Swan“ – Entwicklungen, also unvorhergesehenen seltenen, aber mächtigen Ereignissen, wird heute weitaus höher eingeschätzt: zu Recht, wenn man die jüngsten Entwicklungen hier in Europa betrachtet.



In vielen Branchen haben sich die Geschäftsmodelle eklatant und sehr rasch verändert, nicht nur im Bankenbereich, wo die Veränderungen besonders deutlich und öffentlich diskutiert werden.

„Leben unter Unsicherheit“ ist wohl das Schlagwort unserer Zeit. Ein Thema, das geradezu zu den Kernkompetenzen der Wirtschaftstrehänder und Unternehmensberater zählt. Wir sehen daher gerade aus diesem Grund eine Vielzahl neuer Aufgabenstellungen, die jetzt an uns herangetragen werden. Gemeinsam mit unseren Klienten wollen wir diese

großen Herausforderungen gerne und professionell lösen.

Auf EU-Ebene beobachten wir die neuen Vorschläge der Kommission, die zu einer heftigen Regulierung unserer Branche führen würden, mit großem Interesse. Auch deshalb, weil sie die Bedeutung der Wirtschaftsprüfung für einen funktionierenden Kapitalmarkt unterstreichen. Wir glauben aber, dass die Vorschläge in ihrer Radikalität das angestrebte Ziel einer Qualitätssicherung des Systems eher gefährden als erreichen helfen. Dafür zwei Beispiele:

1. „Joint Audits“: der Einsatz von mehreren Gesellschaften bei einer Prüfung, führt mit Sicherheit zu einem externen wie auch internen Kostenschub bei den testierten Unternehmen – ein Qualitätsgewinn der Prüfung ist hingegen empirisch keineswegs nachweisbar.
2. Eine gesellschaftsrechtliche Trennung des Prüfungs- vom Beratungsgeschäft mag auf den ersten Blick die Unabhängigkeit des Prüfers stärken. Mit Sicherheit wäre aber ein Qualitätsverlust mit diesem Schritt verbunden, was die Talente und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter betrifft – das kann in Niemandes Interesse sein!

Unsere zurecht eher als konservativ und traditionell geltende Branche steht also vor gewaltigen Marktänderungen. Daher wollen wir öfter als bisher offene Worte finden - wie auch in dieser neuen, erweiterten Form unseres Transparenzberichtes. Für die nahe Zukunft gilt für uns, dass wir Verantwortung und soziales Bewusstsein zeigen und den Standort Österreich absichern helfen.

Ihr

MMag. Dr. Bernhard Gröhs, LLM
Managing Partner

Unsere Werte

Vertrauen

Verantwortung

Kompetenz

Faires Geschäftsgebahren

Professionalität

Objektivität

Ehrlichkeit & Integrität

Respekt



Eine Botschaft an unsere Klienten

Zugewinn von 15% aller ATX-Unternehmen innerhalb von 24 Monaten; Marktanteil im Bereich von Mittelstands- bzw. Familienunternehmen sehr stabil; EU-Grünbuch für Abschlussprüfer – große Änderungen stehen bevor: Audit Transformation Project als Antwort darauf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, Ihnen den (gesetzlich vorgeschriebenen) Transparenzbericht 2011 unseres Hauses vorzustellen. Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen aus der Sicht unserer Function „Audit und Enterprise Risk Services“ (AERS) Aktuelles zu berichten.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr war sehr herausfordernd. Obwohl der zusammengerechnete Wirtschaftsprüfungsumsatz der Großkanzleien (Big Four) im Zuge der Finanzkrise erneut sank, konnten wir uns in diesem Umfeld deutlich besser als der Markt halten. Dies ist im Bereich kapitalmarktorientierter Unternehmen vor allem auf die Gewinnung von 3 ATX-Unternehmen (Post, RHI und zuletzt Immofinanz) als neue Prüfungsklienten innerhalb der letzten 24 Monate zurückzuführen. Diese drei Unternehmen repräsentieren einen Anteil von immerhin 15% am ATX! Daher freut es uns zu berichten, dass sich unser AERS-Geschäft mit börsenotierten Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr damit deutlich ausgeweitet hat.

Weniger Freude haben wir mit der Entwicklung der Honorare für Abschlussprüfungen, während gleichzeitig die Anforderungen an uns stetig wachsen. Es ist sehr beachtlich, dass einige Prüfungsausschüsse von Aufsichtsräten dieses Thema neuerdings in dem Bewusstsein adressieren, dass die Sicherstellung einer qualitativvollen Abschlussprüfung im gemeinsamen Interesse von Aufsichtsräten und Wirtschaftsprüfern liegt.

Einen sehr großen Anteil an unserem AERS-Business haben aber österreichische Mittelstands- bzw. Familienunternehmen, mit denen uns eine langjährige Klientenbeziehung verbindet. In diesem so wichtigen Markt haben uns unsere Klienten die Treue gehalten, wofür wir uns an dieser Stelle nochmals sehr herzlich

bedanken möchten.

Neben die Marktentwicklung tritt als weitere Herausforderung die laufende Diskussion des EU-Grünbuches für Abschlussprüfer. Nach einem möglichen Inkrafttreten wird es voraussichtlich zu großen Änderungen in unserer Branche kommen. Dieser Entwicklung begegnen wir mit dem „Audit Transformation Project“, bei dem auf dem Fachwissen und dem darauf basierenden Beratungspotential unserer Wirtschaftsprüfer aufge-



baut wird. Wir arbeiten an der Entwicklung neuer, prüfungsnaher Beratungsleistungen wie Enforcement-Beratung, Einrichtung von Risikomanagement- sowie internen Kontrollsystemen nach best practices etc. – dies insbesondere für Nicht-Prüfungs-Klienten. Trotz des herausfordernden Umfelds sehen wir daher dem laufenden und den kommenden Wirtschaftsjahren mit Optimismus entgegen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schober', written in a cursive style.

Mag. Michael Schober
Function Leader Audit & Enterprise Risk Services (AERS)

Struktur des Netzwerkes

Deloitte Österreich ist Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer „UK private company limited by guarantee“. Deloitte Österreich und die weiteren Mitgliedsunternehmen von DTTL sind insgesamt mit rund 182.000 Mitarbeitern in 150 Ländern auf der ganzen Welt vertreten.

Unter dem Namen „Deloitte“ arbeiten Zehntausende von Experten in unabhängigen Gesellschaften weltweit zusammen, um ausgewählte Mandanten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance zu beraten. Diese Gesellschaften sind Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu limited („DTTL“), eine UK-private Company limited by guarantee. Jedes Mitgliedsunternehmen erbringt seine Leistungen in einem bestimmten geografischen Gebiet und unterliegt den dort jeweils geltenden Gesetzen und berufsrechtlichen Bestimmungen. DTTL unterstützt die Mitgliedsunternehmen, ihre Aktivitäten zu koordinieren, erbringt selbst jedoch keine Beratungsleistungen gegenüber Mandanten.

DTTL und die Mitgliedsunternehmen sind jeweils rechtlich selbstständig und unabhängig. Sie können nicht für eine der anderen Gesellschaften vertragliche Verpflichtungen eingehen.

DTTL und die Mitgliedsunternehmen haften jeweils nur für ihr eigenes Handeln oder Unterlassen, nicht aber für das Handeln oder Unterlassen einer der anderen Gesellschaften.

Jedes Mitgliedsunternehmen von DTTL ist unter Beachtung des jeweils geltenden lokalen Rechts, der Handelsgebräuche und sonstigen Umstände unterschiedlich organisiert und erbringt Beratungsleistungen innerhalb des eigenen Landes selbst, durch Tochtergesellschaften und/oder durch andere Unternehmen.

Die Finanzierung von DTTL erfolgt über jährliche

Beitragszahlungen der Mitgliedsunternehmen. DTTL hat weder Gesellschafter noch Partner und er hält selbst keine Anteile an Mitgliedsunternehmen.

DTTL Leitungsgremien

Die Führung von DTTL liegt bei einer Executive, die der Kontrolle durch das Board of Directors unterliegt.

Executive

Der CEO von DTTL wird für eine Amtszeit von vier Jahren von den Partnern der DTTL-Mitgliedsunternehmen gewählt. Die Executive besteht aus neunzehn Mitgliedern, obersten Führungskräften aus verschiedenen Regionen der Welt. Sie bestimmt Leitbild und Strategie zur Erfolgsoptimierung der DTTL-Mitgliedsunternehmen und zur Wahrung der langfristigen Interessen aller Stakeholder. Die Executive pflegt einen kollegialen Arbeitsstil und strebt eine konsensorientierte Entscheidungsfindung an. Die Führung der Executive obliegt dem DTTL CEO. Er benennt die Mitglieder der Executive entsprechend den Vereinsstatuten und nach Genehmigung durch das Governance Committee.

Board of Directors und Governance Committee

Das Board of Directors ist das oberste Kontrollgremium von DTTL. Es behandelt Führungsfragen der globalen Organisation, soweit diese im Kompetenzbereich von DTTL liegen. Das Board beaufsichtigt die Managementprozesse innerhalb von DTTL und überwacht deren pflichtgemäße Durchführung.

Wo immer Sie hingehen,
Deloitte ist schon da.

Die Mitglieder des Board werden von bestimmten Mitgliedsunternehmen ernannt, die selbst wiederum aufgrund ihrer Größe, ihres Umsatzes und der Anzahl der von ihnen betreuten multinationalen Unternehmen ausgewählt werden. Um eine Vertretung der kleineren Mitgliedsunternehmen im Board zu gewährleisten, bestehen darüber hinaus fünf Sitze im Board, die von Vertretern der Regionen eingenommen werden. Die Amtszeit eines Boardmitglieds beträgt bis zu vier Jahren.

Das Board wird von einem Governance Committee unterstützt, dem die Aufsicht über das DTTL-Management obliegt. In dieser multikulturellen Gruppe von führenden Partnern aus den Mitgliedsunternehmen werden die Angelegenheiten in effizienter und offener Diskussion behandelt, bevor sie zur weiteren Erörterung dem Board vorgelegt werden. Das Governance Committee besteht aus gleichberechtigten Vertretern der zwölf größten DTTL Mitgliedsunternehmen und dem CEO. Bei Entscheidungen des Governance Committee hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten kann, mit Ausnahme des CEO, ein Mitglied des Governance Committee nicht gleichzeitig der Executive angehören. Darüber hinaus verfügt das Board über eine Reihe von Arbeitsgruppen, die in Bezug auf finanzielle und administrative Fragen der globalen Organisation koordinierend und entscheidungsvorbereitend tätig sind.

Deloitte weltweit

Weltweit	08/09	09/10	10/11
Umsatz Mrd. US \$	26,1	26,6	28,8
Mitarbeiter	169.000	170.000	182.000
Länder	140	150+	150+

Deloitte Österreich

Österreich	08/09	09/10	10/11
Umsatz Mio. EUR	110,5	112,1	113,1
Mitarbeiter	950	925	940

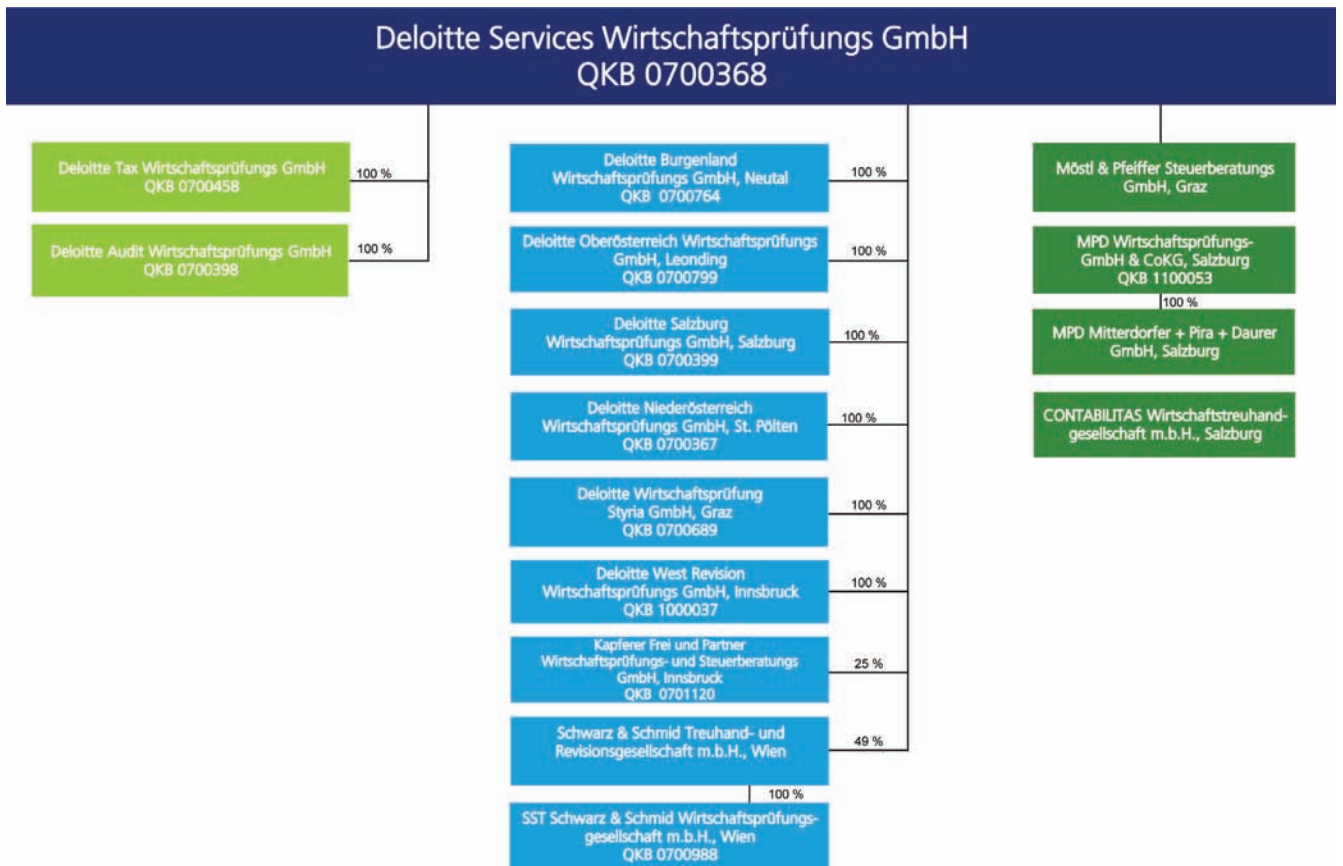
Standorte:



Dienstleistungsspektrum



Deloitte Österreich Wirtschaftstreuhandgesellschaften



Unternehmerische Führung

Die unternehmerische Führung von Deloitte Österreich obliegt der Gesellschafterversammlung als oberstes Leitungsorgan. Geschäftsführer unserer im Bereich der Wirtschaftsprüfung tätigen Gesellschaften sind:



• Mag. Thomas Becker	• Mag. Dr. Peter Haunold	• Mag. Robert Pejhovský
• Mag. Dr. Peter Bitzyk	• Dr. Michael Heller	• Mag. Bernhard Pfeiffer
• Mag. Harald Breit	• Mag. Dr. Andreas Hlavenka	• Dr. Johannes Pira
• Mag. Christian Bürgler	• Dr. Alexander Hohendanner	• Mag. Gabriele Römer
• Dr. Wolfgang Daurer	• Erwin Holzer	• Mag. Nikolaus Schaffer
• MMag. Georg Erdélyi	• Mag. Dr. Stefan Hübner	• Mag. Michael Schober
• Mag. Ulrich Dollinger	• Mag. Edgar Huemer	• Mag. Maximilian Schreyvogel
• Mag. Gerhard Exel	• Dr. Bernhard Huppmann	• Univ.-Prof. MMag. Dr. Josef Schuch
• Mag. Martin Feige	• Mag. Thomas Kabler	• Mag. Dr. Gernot Schuster
• MMag. Dr. Leopold Fischl	• Mag. Erich Kandler	• Mag. Hans Schwarz
• Mag. Gunnar Frei	• Mag. Andreas Kapferer, LL.M.	• Mag. Josef Spadinger
• Dr. Martin Freudhofmeier	• Dkfm. Dr. Rolf Kapferer	• Mag. Dr. Gottfried Spitzer
• Dr. Wolfgang Fritsch	• Mag. Herbert Kovar	• Dr. Alfons Stimpfl-Abele
• Mag. Dr. Claudia Fritscher-Notthaft	• Mag. Marieluise Krimmel	• Dipl.Ing. Michael Vertneg
• Mag. Manfred Geritzer	• MMag. Dr. Andrea Lahodny-Karner	• Mag. Dr. Christoph Waldeck
• Mag. Dr. Alexis Göschl	• Mag. Gerhard Marterbauer	• Anton Weber
• Mag. Gerhard Gratzl	• Bruno Moritz	• Mag. Michael Weismann
• Mag. Andreas Grave	• Mag. Friedrich Möstl	• DDr. Klaus Wiedermann
• MMag. Dr. Bernhard Gröhs, LL.M.	• Mag. Walter Müller	• Mag. Friedrich Wiesmüller



Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Mehrzahl der Gesellschaften von Deloitte Österreich sind in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert. Die Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH ist die Muttergesellschaft der Deloitte Österreich Gruppe und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer 44840t eingetragen.

Das Stammkapital der Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH beträgt MEUR 20. Die Anteile an der Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH werden von 29 Gesellschaftern gehalten.

Dem Leistungsangebot der Gesellschaften entsprechend gliedert sich die Aufbauorganisation von Deloitte Österreich in die Funktionsbereiche (Functions)

- Wirtschaftsprüfung
- Steuerberatung
- Consulting
- Financial Advisory

Die jeweilige strategische Ausrichtung und operative Führung dieser Functions obliegt den, diesen als Function Leader vorstehenden Geschäftsführern.

Industry Lines

Darüber hinaus bestehen die als Querschnittsorganisationen funktionsübergreifend geführten Industry Lines (z.B. Financial Services Industry), in welchen die Expertise aus allen Dienstleistungen gebündelt und koordiniert wird.

Der Kunde steht im
Mittelpunkt

Qualitäts-
maßnahmen auf
allen Ebenen

Ein Zusam-
menspiel von
Perfektion &
Kompetenz

Kompetent.
Glaubwürdig.
Verlässlich.



Finanzinformationen

Die konsolidierten Umsätze Deloitte Österreich betragen für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 MEUR 113,1. Sie entfielen auf:

	MEUR
Abschlussprüfung	31,7
Sonstige Bestätigungsleistungen	13,2
Summe Wirtschaftsprüfung	44,9
Steuerberatungsleistungen	50,8
Sonstige Leistungen	17,4
Summe	113,1



Internes Qualitätskontrollsystem

Präzision, Zuverlässigkeit & Transparenz

Normensystem und Anwendungsbereich

Die Verpflichtung, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, zu unterhalten und zu überwachen, ergibt sich aus nationalen Vorschriften (A-QSG) und Richtlinien von DTTL, die von allen DTTL Mitgliedsunternehmen zu beachten sind. Deloitte Österreich hat diese Anforderungen in einem hauseigenen Qualitätssicherungshandbuch zusammengefasst, das Regelungen zur fachlichen Organisation und zur Abwicklung von Prüfungs- und Beratungsaufträgen enthält. In der Folge wird nur der die Funktion Wirtschaftsprüfung betreffende Teil des Qualitätssicherungssystems dargestellt.

Das Qualitätssicherungshandbuch gilt aufgrund der integrierten Praxisorganisation für alle Gesellschaften von Deloitte Österreich. Mit Ausnahme der Deloitte Services Wirtschaftsprüfung GmbH verfügen die Gesellschaften nicht oder nur in geringem Umfang über eigene Mitarbeiter im Funktionsbereich Wirtschaftsprüfung und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge überwiegend der personellen und sachlichen Ressourcen der Deloitte Services Wirtschaftsprüfung GmbH. Durch die gemeinsame Leistungserbringung sind alle rechtlich selbständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätssicherungssystem von Deloitte Österreich integriert.

Das Qualitätssicherungssystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen, die darauf gerichtet sind sicherzustellen, dass unsere Leistungen auftragsgemäß und im Einklang mit den einschlägigen fachlichen Normen

erbracht werden.

Praxisorganisation

Grundzüge der Aufbauorganisation

Der Führungsstruktur von Deloitte Österreich entsprechend ist die Aufbauorganisation primär nach Funktionsbereichen (Functions) gegliedert. Funktionsübergreifende Industry Lines bündeln und koordinieren die Dienstleistungen nach bestimmten Branchen. Deloitte Österreich unterhält Niederlassungen unterschiedlicher Größe. Für fachliche Spezialfragen und administrative Zentralaufgaben bestehen ad hoc Arbeitsgruppen.

Als zentraler Ansprechpartner und Koordinator der Dienstleistungen aller Funktionen für einen Mandanten fungiert jeweils ein Geschäftsführer (Client Relationship Partner).

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Hierzu wird auf den gesonderten Abschnitt dieses Transparenzberichts (S. 23) verwiesen.

Auftragsannahme

Vor der Auftragsannahme ist anhand einer hierfür vorgesehenen EDV-gestützten Checkliste zu untersuchen, ob der Wahrnehmung des Mandats Gründe fehlender Unabhängigkeit oder Gründe nach dem Geldwäschegesetz entgegenstehen. Die Entscheidung über die Auftragsannahme trifft der zuständige Geschäftsführer mit Zweitzeichnung durch zumindest einen anderen Geschäftsführer.

Wird das Auftragsrisiko als größer als normal eingestuft, ist vor Auftragsannahme eines Prüfungsauftrags der für Audit Risk Management zuständige Geschäftsführer um Genehmigung zu bitten. Wird das Auftragsrisiko als viel größer als normal eingestuft, ist vor Auftragsannahme darüber hinaus der Risk & Reputation Leader um Genehmigung zu bitten. Bei fortdauernden Auftragsverhältnissen wird die Risikoeinstufung jährlich überprüft.

Auftragsfortführung

Angenommene und fortgeführte Aufträge werden den berufsständischen Anforderungen entsprechend schriftlich bestätigt.

Auftragsbeendigung

Falls ein Auftrag abgelehnt oder niedergelegt wird (bei Prüfungsaufträgen nur aus den gesetzlichen Gründen möglich), werden über die zentrale Mandatsverwaltung alle Geschäftsführer aller Niederlassungen informiert.

Auftragsabwicklung

Die Gesamtplanung aller Aufträge vollzieht sich im Bereich des jeweiligen Geschäftsführers anhand entsprechender Dispositionslisten. Dieser Geschäftsführer ist zuständig für die laufende Aktualisierung dieser Liste.

Für die Mitarbeiter-Disposition sind primär die Geschäftsführer zuständig. In die Zeitplanung der einzelnen Aufträge werden auch der eventuelle Einsatz von Spezialisten und zeitliche Reserven für unvorhersehbare Ereignisse einbezogen. Die Dispositionsliste wird regelmäßig durch die auftragsverantwortlichen Geschäftsführer und

Manager durchgesehen und von diesen hinsichtlich der in ihre Zuständigkeit fallenden Aufträge zeitnah geprüft. Nach Bereinigung eventueller Unstimmigkeiten werden die Mitarbeiter über ihre Einsätze informiert.

Beschwerdemanagement

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern oder Externen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, Anonymität an eine externe, zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Stelle bzw. an den mit Fragen der Berufsethik beauftragten Geschäftsführer (Ethics Officer) gerichtet.

Den vorgetragenen Sachverhalten wird nachgegangen und es wird geprüft, ob Verstöße gegen die Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte oder gegen gesetzliche oder fachliche Regeln vorliegen. Der Ethik-Beauftragte wirkt an Vorschlägen zur Abhilfe mit und stellt sicher, dass den Beschwerdeführern aus ihrem Vorbringen keine Nachteile erwachsen.

Prüfungsansatz

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen kommt – wie bei allen Deloitte-Mitgliedsfirmen – ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zur Anwendung, der im Einzelfall aber auch alternativ die Möglichkeit verstärkter substantieller Prüfungshandlungen vorsieht.

Wir setzen hierfür durchgängig das für diesen Zweck entwickelte Audit System/2 (AS/2) ein, das mittels einer entsprechenden Software den Prüfungsansatz und die Prüfungsdokumentation integriert. Im Zuge der Weiterentwicklung der be-

Internes Qualitätskontrollsystem, weltweite Qualitätsstandards

rufsständischen Prüfungsgrundsätze werden, soweit erforderlich, Anpassungen von AS/2 vorgenommen.

Prüfungsdokumentation

Die Prüfungsdokumentation enthält einen Standard-Index sowie Formblätter zur Unterstützung von Planung und Durchführung von Prüfungen. Daneben bietet sie Prüfungsprogramme für wesentliche Posten des Jahresabschlusses, die gegebenenfalls an Spezifika des Mandats anzupassen sind. In Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit und der Unternehmensgröße des Mandanten werden verschiedene und abgestuft komplexe Versionen der Prüfungsdokumentation eingesetzt.

Konsultation von Experten

Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer hat Sorge zu tragen, dass im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder in Zweifelsfragen entweder Teammitglieder mit derartigen Spezialkenntnissen eingeplant werden oder entsprechende Spezialisten, zu denen auch ein Special Review-Geschäftsführer gehören kann, beratend und/oder überwachend hinzugezogen werden.

Im Funktionsbereich Wirtschaftsprüfung fungiert eine aus zwei Senior Geschäftsführern gebildete ad hoc Arbeitsgruppe als oberste Konsultationsinstanz. Diese stützt sich auf eigene Expertisen sowie auf Experten für bestimmte Leistungsarten oder Branchen, etwa für Rechnungslegung nach IFRS oder nach US GAAP.

Überwachung

Die laufende Beaufsichtigung der Prüfungsdurchführung und Entscheidung über fachliche Zweifelsfragen obliegt dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Er überwacht auch die etwaige Verwendung von Prüfungsergebnissen anderer Abschlussprüfer und die Verwertung von Arbeitsergebnissen der internen Revision des Unternehmens oder von externen Sachverständigen.

Der Prüfungsleiter sieht vor Abschluss der Prüfungsarbeiten und Auslieferung des Leseexemplars des Prüfungsberichts sämtliche Arbeitspapiere umfassend durch und unterzieht den Prüfungsbericht einer Endredaktion. In einem abgestuften Verfahren haben auch der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer und ggf. der Zweitunterzeichner wesentliche Arbeitspapiere durchzusehen.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Neben einer formalen Kontrolle (Berichtskritik) wird jeder Prüfungsbericht einer materiellen Berichtskritik (Engagement Quality Control Review – EQCR) durch einen auftragsunabhängigen erfahrenen Fachmitarbeiter unterzogen. Alternativ kann die materielle Berichtskritik auch von dem rechts unterzeichnenden Geschäftsführer durchgeführt werden, sofern dieser nicht unmittelbar und im Einzelnen mit der Prüfungsdurchführung befasst war.

Bei als normal eingestuftem Auftragsrisiko sind grundsätzlich neben dem Prüfungsbericht auch die Prüfungsplanung und der Prüfungsschlussvermerk einzubeziehen. Soweit das Auftragsrisiko höher als normal eingeschätzt wurde, sind weitere im Einzelnen benannte Dokumente in die Qualitätssicherung einzubeziehen.

Wahrheit, Transparenz und die Übereinstimmung von Reden und Handeln als wichtigste Kriterien einer glaubwürdigen Kommunikation



Nachschau (Practice Review)

In Übereinstimmung mit den nationalen berufsrechtlichen Anforderungen und den Richtlinien von DTTL werden die qualitätssichernden Elemente der Praxisorganisation und ausgewählte Aufträge der Wirtschaftsprüfung daraufhin untersucht, ob die einschlägigen Berufspflichten, die berufsständischen Standards und der Prüfungsansatz von Deloitte hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Dokumentation eingehalten worden sind.

Diese Nachschau (Practice Review) wird jährlich durch Wirtschaftsprüfer anderer Niederlassungen oder ausländischer Mitgliedsfirmen vorgenommen; sie wird von einem niederlassungsfremden Teamleiter koordiniert und von einem vom internationalen Netzwerk benannten einschlägig besonders erfahrenen ausländischen Geschäftsführer überwacht.

Dabei wird rund ein Drittel der auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und Prüfungsleiter in die Stichprobe einbezogen. Die stichprobenweise Auswahl von Prüfungsaufträgen berücksichtigt Branchen- und Risikoaspekte und stellt sicher, dass jeder Wirtschaftsprüfer der Niederlassung mit mindestens einem Auftrag innerhalb eines Turnus von 3 Jahren der Nachschau unterliegt. Für die Durchführung werden von Deloitte weltweit einheitlich eingesetzte elektronische Arbeitshilfen und Checklisten eingesetzt.

Die Ergebnisse der Nachschau werden in einem Standardformat zusammengefasst und in lokalen Schlussbesprechungen mit den Geschäftsführern der Niederlassung sowie in einer „nationalen“ Schlussbesprechung mit dem zur Überwachung berufenen ausländischen Geschäftsführer erörtert. Feststellungen, die über den Einzelfall hinaus Beachtung verdienen, werden allen Wirtschaftsprüfern schriftlich mitgeteilt und ggf. in Schulungsveranstaltungen weiterverfolgt. Die Umsetzung etwa erforderlicher Verbesserungen ob-

liegt den für die jeweiligen Auftrags- und Organisationsbereiche verantwortlichen Geschäftsführern.

Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätskontrollsystems

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätskontrollsystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Jahr eingehalten worden sind und dass sie sich aufgrund der dort implementierten Kontrollen und im Rahmen der durchgeführten Nachschau davon überzeugt haben, dass das Qualitätskontrollsystem im abgelaufenen Jahr angewendet und überwacht worden ist.

Datum der letzten Qualitätskontrolle

Gemäß § 4 A-QSG sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen.

Da im Rahmen von Deloitte Österreich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auch für Unternehmen im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 A-QSG („Unternehmen von öffentlichem Interesse“) Abschlussprüfungen durchgeführt wurden, besteht die Verpflichtung, diese externe Kontrolle alle drei Jahre durchzuführen.

Für Deloitte Österreich wurde die letzte in diesem Sinne erfolgte Kontrolle durch BDO Austria Wirtschaftsprüfungs GmbH durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme jener Gesellschaften von Deloitte Österreich, die Abschlussprüfungen durchführen, wurde mittels Bescheinigungen nach § 15 A-QSG vom 20. Dezember 2010 bestätigt.



Unternehmen von öffentlichem Interesse

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 4 Abs. 1 A-QSG) hat Deloitte Österreich im Wirtschaftsjahr 2010/11 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

- Adria Bank AG
- Allgemeine Baugesellschaft - A. Porr AG
- Alpine Holding GmbH
- Andritz AG
- Anglo Irish Bank Corporation Limited
- APK Pensionskasse AG
- AMAG Austria Metall AG
- Aviso Zeta Bank AG
- Bankhaus Denzel AG
- Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft
- BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
- Berndorf AG
- Bürgschaftsbank Salzburg GmbH
- Constantia Packaging AG
- DenizBank AG
- Dexia Kommunalkredit Bank AG
- DONLON Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH
- ECO Business-Immobilien AG
- ELK Fertighaus Aktiengesellschaft
- Erste Group Immorent AG
- EURO Invest Bank AG
- Hypo NOE Gruppe Bank AG
- Immo Kapitalanlage AG
- Immofinanz AG
- Lenzing Aktiengesellschaft

- Logwin AG
- Meinel Bank AG
- Novomatic AG
- OMV AG
- Österreichische Post AG
- Polytec Holding AG
- Prime Site Immobilien AG
- RBS (RD Europe) GmbH Zweigniederlassung Österreich
- RCI BANK AG
- RHI AG
- Raiffeissen-Leasing BANK AG
- Salzburg München Bank AG
- Santander Consumer Bank AG Zweigniederlassung Österreich
- Sappi Papier Holding GmbH
- Schoellerbank Invest AG
- Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment Aktiengesellschaft
- Semperit AG Holding
- S Immo AG
- TeamBank AG Nürnberg Zweigniederlassung Wien
- Vakifbank International AG
- VERBUND AG
- voestalpine AG
- Wolford AG

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Maßnahmen von Deloitte Österreich zur Wahrung der Unabhängigkeit entsprechend nationaler und internationaler, gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften und Regelungen (Unabhängigkeitsvorschriften) sind integraler Bestandteil des funktionsbereichsübergreifenden Qualitätskontrollsystems. Insbesondere für Prüfungen kapitalmarkt-orientierter in- und ausländischer Unternehmen erfordern internationale Standards und bestimmte ausländische Vorschriften grenzüberschreitende Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit eines Netzwerks. Dementsprechend folgt Deloitte Österreich den weltweit geltenden Vorgaben von DTTL und bedient sich unter anderem eingerichteter globaler Systeme und Kontrollmechanismen.

Zentrale Koordination und Konsultation

Deloitte Österreich unterhält in Wien und unter der Führung eines Geschäftsführers – des Director of Independence – eine für die Einführung, Koordination und Überwachung der Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Unabhängigkeit zentrale zuständige Fachabteilung Independence Austria. Ihr obliegen unter anderem die Information sämtlicher Geschäftsführer und Mitarbeiter über relevante Neuerungen und Änderungen von Unabhängigkeitsvorschriften, die Veranlassung entsprechender Schulungsmaßnahmen sowie die laufende Pflege und Überwachung der zur Wahrung unserer Unabhängigkeit eingesetzten Systeme. Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Klärung von Unabhängigkeitsfragen, gegebenenfalls in enger Abstimmung mit den entsprechenden Abteilungen ausländischer DTTL Mitgliedsunternehmen.

Verbindliche Richtlinien und Verhaltensgrundsätze

Grundlage unserer Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit bilden die für alle Mitgliedsunternehmen von DTTL sowie deren Geschäftsführer und Mitarbeiter verbindlichen Vorgaben der internationalen Deloitte Organisation. Notwendige Anpassungen an österreichische Rechtsvorschriften und die Umsetzung der internationalen Vorgaben in der Praxisorganisation von Deloitte Österreich enthalten das Qualitätssicherungshandbuch sowie ergänzende Richtlinien und Verhaltensanweisungen. Diese Regelungen stehen allen Geschäftsführern und Mitarbeitern in elektronischer Form zur Verfügung. Über Änderungen von Unabhängigkeitsvorschriften wird sowohl im Intranet als auch über weitere elektronische Medien informiert. Zusätzlich stehen über eine Intranetseite von DTTL Global weitere Informationen zum Thema Unabhängigkeit zur Verfügung.

Unabhängigkeitserklärungen

Deloitte Österreich fordert von allen Geschäftsführern und Mitarbeitern bei ihrem Eintritt und danach jährlich die Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung, in der sie die Einhaltung der für sie relevanten gesetzlichen und DTTL-internen Vorgaben bestätigen. Deloitte Österreich bestätigt einmal jährlich die Einhaltung der DTTL-weit geltenden Unabhängigkeitsvorschriften gegenüber dem DTTL Global Office.

Schulungen

Alle Geschäftsführer und Fachmitarbeiter werden im Rahmen verpflichtend zu absolvierender eLearning-Programme der internationalen Deloitte Organisation in Unabhängigkeitsfragen geschult. Ergänzend werden für Berufseinsteiger und, fallweise bei wesentlichen Änderungen der Vorschriften, Präsenzs Schulungen angeboten.

Systemgestützte Verfahren

Deloitte bedient sich systemgestützter und zum Teil integrierter Berichts- und Überwachungsverfahren, um den Gefährdungen der Unabhängigkeit bei Prüfungsmandanten Rechnung zu tragen, die sowohl aus bestimmten Nichtprüfungsleistungen als auch aus Finanzanlagen einzelner Geschäftsführer und Mitarbeiter resultieren können.

Deloitte Entity Search and Compliance System (DESC)

DTTL hat im Auftrag der DTTL Mitgliedsunternehmen ein zentrales Datenbanksystem, „Deloitte Entity Search and Compliance (DESC)“ eingerichtet, in dem unter anderem alle Unternehmen erfasst sind, bei denen die Anforderungen an die Unabhängigkeit grenzüberschreitend an alle DTTL Mitgliedsunternehmen gestellt werden. Dazu gehören alle kapitalmarktorientierten Unternehmen, die von DTTL Mitgliedsunternehmen geprüft werden. Jedes Mitgliedsunternehmen ist verpflichtet, seine Mandanten, die das Kriterium einer solchen International Restricted Entity erfüllen, an das Global Office von DTTL zu melden, wo die entsprechenden Informationen nach einer Plausibilitätsprüfung in das DESC System eingestellt werden. Ergänzend hat jedes Mitgliedsunternehmen halbjährlich DTTL gegenüber die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten in Bezug auf die von ihm betreuten International Restricted Entities zu bestätigen.

Global Independence Monitoring System (GIMS)

Alle Führungskräfte von Deloitte sind gehalten, bei Finanzdispositionen anhand von DESC vorab zu überprüfen, ob die Disposition eine Anlage in eine oder eine Geschäftsbeziehung mit einer International Restricted Entity betrifft. Zusätzlich sind sie verpflichtet, ihre Wertpapieranlagen in ein

automatisiertes, von DTTL im Auftrag der Mitgliedsunternehmen eingerichtetes Überwachungssystem einzupflegen, das Global Independence Monitoring System (GIMS). Durch einen automatischen Abgleich mit den International Restricted Entities im DESC System ermöglicht GIMS, dass Wertpapieranlagen, die zu einer möglichen Gefährdung der Unabhängigkeit führen können, erkannt und dem jeweils Betroffenen zur weiteren Klärung gemeldet werden. So führt z.B. die Übernahme der Abschlussprüfung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens dazu, dass die Geschäftsführer und Mitarbeiter, die Wertpapiere dieses Unternehmens halten, automatisch benachrichtigt und zur Vornahme weiterer klärender Maßnahmen bezüglich ihrer persönlichen Unabhängigkeit aufgefordert werden. Die zeitnahe Bearbeitung entsprechender Systemmitteilungen durch die jeweils Betroffenen von Deloitte Österreich wird durch die Abteilung Independence Austria überwacht. Ergänzend verfolgt das DTTL Global Office weltweit den Bearbeitungsstand der Mitgliedsunternehmen, um erforderlichenfalls unterstützende Maßnahmen einleiten zu können.

Zentrale Mandanten- und Auftragsdatenverwaltung

Deloitte Österreich bedient sich eines zentralen Systems zur Mandanten- und Auftragsdatenverwaltung, dessen Zweck unter anderem darin besteht, Gefährdungen der Unabhängigkeit durch unzulässige Nichtprüfungsleistungen zu verhindern. Dazu erfordert die Annahme eines jeden Auftrags die vorherige Freigabe durch den Client Relationship Geschäftsführer. Die Freigabe erfolgt über das System. Bei Aufträgen, die die Beachtung grenzüberschreitend geltender Unabhängigkeitsvorschriften erfordern (International Restricted Entities betreffende Aufträge), hat der für einen solchen Auftrag zuständige Geschäftsführer gegebenenfalls vorab

die Genehmigung des ausländischen Lead Client Service Partners (LCSP) einzuholen.

Ergänzende Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen

Zusätzlich zu den systemgestützten Kontrollen dienen ergänzende Programme zur Kontrolle der Einhaltung von relevanten Unabhängigkeitsvorschriften.

Bestätigung zur internen Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

Deloitte Österreich lässt jährlich durch einen unabhängigen Dritten, in Stichproben, die Angaben von Geschäftsführern und Managern laut deren persönlicher Unabhängigkeitserklärung sowie deren Einträge in das GIMS System überprüfen.

Interne Kontrolle

Von DTTL organisierte Practice Reviews haben die Beachtung der DTTL Standards und Richtlinien einschließlich der Vorgaben zur Wahrung der Unabhängigkeit zum Gegenstand. Zum einen wird im Rahmen der Nachschau auf Auftragsebene die Einhaltung der Berufspflichten einschließlich der Wahrung der Unabhängigkeit untersucht. Zum anderen unterliegt die Praxisorganisation von Deloitte Österreich regelmäßigen Practice Reviews, bei denen unter anderem die Unabhängigkeit der Praxis und die diesbezüglichen Qualitätssicherungsmaßnahmen untersucht werden.

Disziplinarmaßnahmen

Die Sanktionierung der Nichteinhaltung gesetzlicher und interner Unabhängigkeitsvorschriften durch Geschäftsführer und Mitarbeiter variiert nach Schwere und Anlass des Regelverstößes. Sie kann von der Ermahnung bei geringfügigen Verstößen über die Suspendierung von bestimmten Aufträgen

bis hin zur Kündigung bei besonders schwerwiegenden Pflichtverletzungen reichen.



**Unser Qualitätsindikator:
Fachkompetenz und
Branchenspezialisierung**

Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Längerfristige Erfolge durch stetigen Wissenszuwachs über Branchen und Prozesse

Nur eine herausragende fachliche und persönliche Kompetenz aller Mitarbeiter garantiert dauerhaft die Qualität und den Erfolg unserer Arbeit. Sie ist Voraussetzung, um diese strategischen Ziele auch in der Zukunft zu sichern.

Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten wir möglichst angepasst für jeden Mitarbeiter an. In internen Pflichtveranstaltungen vermitteln wir unseren Mitarbeitern

- ethische Grundlagen,
- Grundsätze der Unabhängigkeit,
- unsere Richtlinien zur Qualitätssicherung sowie
- die jeweils für den Einsatzbereich erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Die Vermittlung der Themen erfolgt sowohl durch speziell geschulte eigene Fachmitarbeiter als auch durch externe Referenten.

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt in Abstimmung mit den Funktionsbereichsleitern auf der Basis einer Analyse der externen Anforderungen und der Ergebnisse der internen Mitarbeiterbeurteilung. Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen wird überwacht und systematisch erfasst. Die Erreichung der Fortbildungsziele wird im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitarbeiterbeurteilung erörtert.

Erklärung zur kontinuierlichen Fortbildung von Abschlussprüfern

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 1b A-QSG müssen alle Fachmitarbeiter der Funktion Wirtschaftsprüfung jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe über drei Jahre mindestens 120 Stunden. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus. Für Fachmitarbeiter der Funktion Wirtschaftsprüfung sind darüber hinaus der Umgang mit unserem Deloitte Prüfungsansatz „Audit System/2“ sowie die regelmäßige Teilnahme an Update-Seminaren zu aktuellen Fragen der Rechnungslegung und Prüfung verpflichtend.

Die Schulung der fachlichen Themen, zu denen auch Seminare zur Rechnungslegung nach IFRS und US GAAP, letztere mit einer entsprechenden Zertifizierung gehören, erfolgt durch eine Kombination aus eLearning und Präsenzseminaren.

MITARBEITERQUALIFIKATION

Personalbedarfsplanung

Für die einzelne Niederlassung oder den einzelnen Geschäftsführerbereich wird in Abstimmung mit der zentralen Abteilung Human Resources ein Personalbedarfsplan entwickelt, der unter Berücksichtigung einer Personalreserve für unvorhergesehene Ereignisse den jeweiligen Erfordernissen entspricht. Die Zuständigkeit für die Einstellung von Mitarbeitern wird auf Niederlassungsebene bzw. für den jeweiligen Geschäftsführerbereich in Abstimmung mit der zuständigen Personalabteilung geregelt.

Qualifikationserfordernis

Als Fachmitarbeiter werden grundsätzlich Absolventen eines einschlägigen wissenschaftlichen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums eingestellt.

Personalentwicklungssystem

Mit dem „Global Excellence Model“ (gEm) verwenden wir ein Personalentwicklungssystem, das konkrete Positionsbeschreibungen mit einem Zielvereinbarungs- und -überwachungsprozess verbindet. Es findet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung statt.

Die Fachmitarbeiter des Prüfungsbereiches absolvieren in den ersten Berufsjahren ein standardisiertes Ausbildungsprogramm, das zentral organisiert und überwacht wird. Darauf aufbauend werden Fortbildungsveranstaltungen

zu speziellen, branchenbezogenen und aktuellen Themen angeboten. Alle Seminare werden jährlich in einem gesonderten Lernprogramm veröffentlicht.

Den Fachmitarbeitern wird die für die laufende fachliche Information erforderliche Literatur zur Verfügung gestellt. Über wesentliche fachliche Neuerungen werden die Fachmitarbeiter durch Rundschreiben und/oder spezielle Fortbildungsveranstaltungen informiert. Wichtige Informationen werden darüber hinaus in elektronischer Form im Intranet hinterlegt. Die Erfüllung der berufsständischen Verpflichtung zur Fortbildung von Fachmitarbeitern in der Funktion Wirtschaftsprüfung wird zentral überwacht.

Vergütungsgrundlagen

Leitenden Angestellten und Organmitglieder

Die leitenden Angestellten umfassen bei Deloitte Österreich die Gruppen Geschäftsführer und sonstige leitende Mitarbeiter.

Wirtschaftsprüfer, die nicht Geschäftsführer sind

Jeder Mitarbeiter erhält ein Fixgehalt, in dem sich die Bedeutung und Wertigkeit der Position, vor allem aber auch die Kompetenzen des Mitarbeiters entsprechend dem bei Deloitte geltendem Kompetenzprofil widerspiegeln. Mit zunehmender Kompetenzentwicklung entwickelt sich auch das Fixgehalt. Daneben erhalten Mitarbeiter eine variable Vergütung, deren Höhe vom Erreichungsgrad der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu vereinbarenden Ziele abhängt. Die Ziele enthalten dabei sowohl qualitative als auch quantitative Elemente. Der Bonus bewegt sich in einem für jede Ebene definierten Rahmen, mit dem der maximale Anteil der variablen Vergütung festgelegt ist.

Die vorgenannten Kriterien sind im Übrigen in der Funktion Wirtschaftsprüfung für alle leitenden Angestellten wesentlicher Bestandteil des Nominierungsprozesses für eine eventuelle Beförderung; sie können im Falle gravierender Defizite zu Sanktionen finanzieller oder sonstiger Art führen.

Geschäftsführer

Die Geschäftsführer von Deloitte Österreich sind Angestellte einer Gesellschaft von Deloitte Österreich. 29 Geschäftsführer sind überdies an der Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH beteiligt.

Jeder Geschäftsführer erhält ein Festgehalt; darüber hinaus erhalten die Geschäftsführer eine variable Vergütung. Grundlage dieser variablen Vergütung ist das konsolidierte Ergebnis bzw. der Erreichungsgrad individueller, jährlich festgesetzter Ziele. Im Funktions-

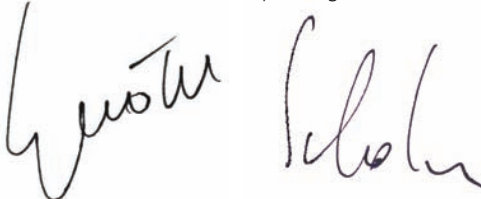
bereich Wirtschaftsprüfung werden hierbei die oben genannten Qualitätsaspekte mitberücksichtigt. Eigene Akquisitionserfolge sowie die Leistungsvolumina des einzelnen Geschäftsführers haben keine direkte Auswirkung auf seine variable Vergütung.

Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Jahr eingehalten worden sind und dass sie sich aufgrund der dort implementierten Kontrollen und im Rahmen der durchgeführten Nachschau davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Jahr angewandt und überwacht worden ist.

Wien, am 30. September 2011

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH



Dr. Bernhard Gröhs eh Mag. Michael Schober eh
Wirtschaftsprüfer

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „UK private company limited by guarantee“ und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbständig und unabhängig. Nähere Informationen über die rechtliche Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/about.